

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
2840 Grimmenstein - Dr. Ursula Pilz - **Korrektur der Adresse****

Bezug:

**Kundmachung vom 31. Mai 2021 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

Frist: 12.07.2021

NKA5-S-211/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2840 Grimmenstein, Schulgasse 2. (Korrektur der Adresse)**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Ursula Pilz**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2801 Katzelsdorf, Wohnpark 22, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2840 Grimmenstein, Schulgasse 2 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Frau Dr. Ursula Pilz wird sich mit 1.10.2021 als Nachfolgerin von Herrn MR Dr. Wolfgang Pilz in 2840 Grimmenstein, Schulgasse 2 niederlassen. Mit Wirksamkeit des 30.09.2021 legt Herr MR Dr. Wolfgang Pilz seine Bewilligung zur Führung der ärztlichen Hausapotheke zurück. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler